



Flossbach von Storch Invest S.A.

6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 171 513

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298
Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Anteilklassen des Teilfonds

.....

Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II

Anteilklassen **I**: WKN A1W17X; ISIN LU0952573300 / **R**: WKN A1W17Y; ISIN LU0952573482 / **IT**: WKN A1XEQ3; ISIN LU1038809049 / **RT**: WKN A1XEQ4; ISIN LU1038809395 / **ET**: WKN A14ULR; ISIN LU1245469744 / **CHF-IT**: WKN A1182B; ISIN LU1172942424 / **CHF-RT**: WKN A1182C; ISIN LU1172943745 / **USD-IT**: WKN A14YS0; ISIN LU1280372415 / **USD-RT**: WKN A14YS1; ISIN LU1280372688 / **H**: WKN A2JA86; ISIN LU1748854863 / **HT**: WKN A2JA87; ISIN LU1748854947 / **CHF-H**: WKN A2JA88; ISIN LU1748855084 / **CHF-HT**: WKN A2JA89; ISIN LU1748855167

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Anteilklassen darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in dem Teilfonds die folgende Änderung in Kraft tritt:

ÄNDERUNG DER BERECHNUNG DER ERFOLGSABHÄNGIGEN VERGÜTUNG („PERFORMANCE FEE“)

Die zur Berechnung einer etwaigen Performance Fee in den vorgenannten Anteilklassen des Teilfonds bestehende Berechnungsmethodik wurde im Interesse der Anleger insoweit angepasst, als dass zukünftig folgende Merkmale berücksichtigt werden: jährliche Abrechnungsperiode, Brutto-Aktienwert zur Berechnung, Cap auf die Performance Fee, rollierende High Watermark von fünf Jahren und Kristallisierung bei Verkäufen von Anteilen.

Performance Fee bis zum 31. Dezember 2019

Der Fondsmanager erhält zusätzlich zu der Fondsmanagementvergütung bei den Anteilklassen „I“, „R“, „H“, „CHF-H“, „IT“, „RT“, „HT“, „ET“, „CHF-IT“, „CHF-RT“, „CHF-HT“, „USD-IT“ und „USD-RT“ eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10 % der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Quartalsende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden bzw. am Ende des ersten Quartals höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Quartals oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Quartals gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d. h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.



Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Quartals, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Quartals, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Quartals entnommen werden. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Performance Fee ab dem 1. Januar 2020

Der Fondsmanager erhält zusätzlich zu der Fondsmanagementvergütung bei den Anteilklassen „I“, „R“, „H“, „CHF-H“, „IT“, „RT“, „HT“, „ET“, „CHF-IT“, „CHF-RT“, „CHF-HT“, „USD-IT“ und „USD-RT“ aus dem jeweiligen Netto-Anteilklassenvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10 % der Brutto-Anteilwertentwicklung, sofern der Brutto-Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperioden der letzten 5 Jahre übersteigt („High Watermark Prinzip“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Teilfonds in der Abrechnungsperiode der jeweiligen Anteilklasse. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Watermark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung die High Watermark an die Stelle des Anteilwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Teilfonds nicht vollumfänglich Abrechnungsperioden der vergangenen 5 Jahre, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode des Teilfonds tritt der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode an die Stelle der High Watermark. Die auf die Anteilrückgaben zum Zeitpunkt einer unterjährigen Out-Performance der Anteilklasse anteilig entfallende und zurückgestellte Performance Fee wird für diese Anteile einbehalten („Kristallisierung“) und zum Ende der Abrechnungsperiode an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.

Abrechnungsperiode: Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode für den Fall von Verschmelzungen, Rumpfgeschäftsjahren oder der Auflösung des Teilfonds ist möglich. Aufgrund der unterjährigen Umstellung der Performance Fee Berechnung zum 1. Januar 2020 wird es zu einer verkürzten Abrechnungsperiode vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 kommen. Bei Umstellung der Performance Fee Berechnung zum 1. Januar 2020 wird für die jeweilige Anteilklasse die historische High Watermark seit Auflage als erste High Watermark für die neue Berechnung übernommen.

Die Performance Fee der jeweiligen Anteilklasse wird an jedem Bewertungstag taggleich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zzgl. des im aktuellen Anteilwert enthaltenen Performance Betrages pro Anteil (Brutto-Anteilwert) zum höchsten Anteilwert zum Ende der jeweiligen vorangegangenen Abrechnungsperioden (High Watermark) auf Basis der aktuell umlaufenden Anteile ermittelt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt.

An den Bewertungstagen, an denen der Brutto-Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag. An den Bewertungstagen, an denen der Brutto-Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der in der jeweiligen Anteilklasse abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Der auf die unterjährigen Anteilrückgaben bereits kristallisierte Performance Fee Betrag bleibt auch bei einer zukünftigen negativen Brutto-Wertentwicklung erhalten.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode auf die aktuell umlaufende Anteile abgegrenzte Performance Fee Betrag und der Kristallisierungsbetrag können dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende der Abrechnungsperiode entnommen werden. Jegliche Vergütung in Bezug auf die Performance Fee versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Anleger, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Dezember 2019 um 14.00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.



Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformation erhalten Sie ab dem 2. Januar 2020 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu).

Luxemburg, 25. November 2019

Flossbach von Storch Invest S.A.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG,
Ottoplatz 1,
D-50679 Köln

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen,
Am Belvedere 1,
A-1100 Wien